

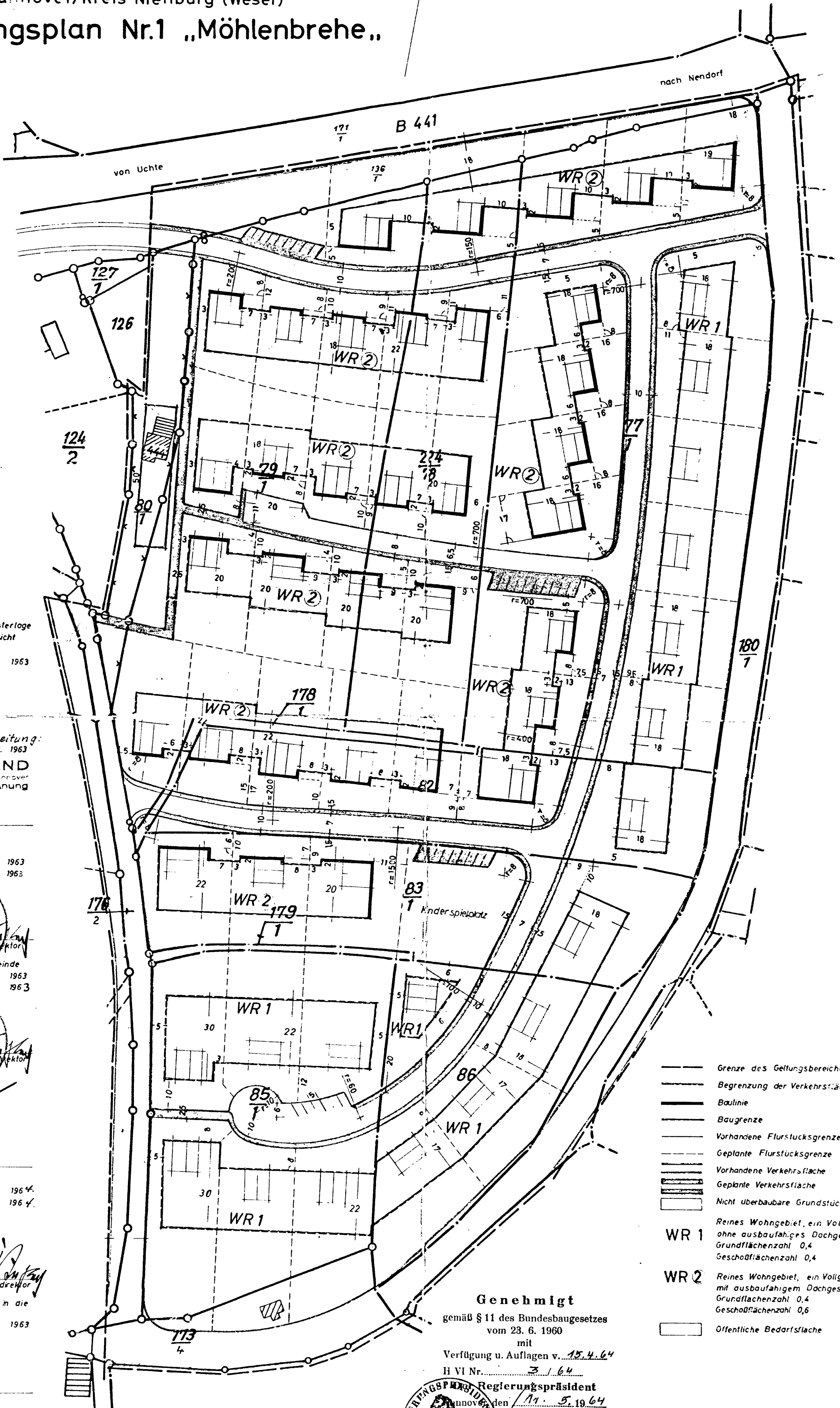
U C H T E

Reg-Bez. Hannover/Kreis Nienburg (Weser)

Bebauungsplan Nr.1 „Möhlenbrehe..“

M 1:1000

Flur 22



Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt
Nienburg, den 29. November 1963
Katasteramt

Für die Ausarbeitung:
Hannover den 19. 2. 1963

ZWECKVERBAND
für Regional- u. Bauplanung
Vornahme AFO

Hat ausgelesen in der Zeit vom 14. 8. bis 14. 9. 1963
Uchte den 27. Dezember 1963

Bürgermeister, Gemeindevorstand
Nienburg
Beschlüssen der Gemeinde
in der Sitzung am 27. 9. 1963
Uchte den 27. Dezember 1963

Bürgermeister, Gemeindevorstand
Nienburg
Genehmigt
H VI Nr.
Hannover am

Der Regierungspräsident
im Auftrage

Bekanntgemacht am 4. 6. 1964
Uchte den 4. 6. 1964

Bürgermeister, Gemeindevorstand
Nienburg
Die Tragbarkeit des Planes in die
örtlichkeit wird bescheinigt
Nienburg den 29. November 1963
Katasteramt

Die in dem Plan als Kurven dargestellten
Begrenzungslinien der Verkehrsflächen
werden örtlich als Vieleckzüge abgesteckt

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- Vorhandene Verkehrsfläche
- Geplante Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

WR 1 Reines Wohngebiet, ein Vollgeschoss
ohne ausbaufähiges Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4
Geschäftflächenzahl 0,4

WR 2 Reines Wohngebiet, ein Vollgeschoss
mit ausbaufähigem Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4
Geschäftflächenzahl 0,6

— Öffentliche Bedarfsfläche

Genehmigt

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 1960

mit
Verfügung u. Auflagen v. 15. 4. 64

H VI Nr. 3 / 64

Regierungspräsident
Hannover

im Auftrage
den 5. 10. 64

Regierungs-
Baurat

